

**NECKARPRI -
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Stuttgart

Jahresabschluss und Lagebericht

30. Juni 2023

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 01.07.2022 BIS 30.06.2023
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Unsere alleinige Gesellschafterin, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 08.10.2010 gegründet. Am 30.11.2010 hat das Land Baden-Württemberg 100% der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 06.12.2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55% der Aktien (Kaufpreis 4,8 Mrd. EUR) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 05.04.2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Ferner wurden am 13.04.2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 05.07.2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von 399,5 Mio. EUR beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von 30,90 EUR. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Unter Berücksichtigung dessen hält sie 129.299.783 Aktien und damit 46,75% an der EnBW AG.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20.04.2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13.05.2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt nahezu ausschließlich von der Entwicklung der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungs- und Infrastrukturunternehmen Deutschlands, ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen:

- die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland,
- die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate,
- die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerksparks,
- die Entwicklung des Wettbewerbs,
- die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen einschließlich der stetig steigenden Anforderungen an den Klimaschutz sowie
- die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation sowohl der deutschen Wirtschaft als auch der Energieversorgungsunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine außergewöhnlich stark geprägt: durch den Krieg fand die Ära verlässlicher und bezahlbarer russischer Energielieferungen ein abruptes Ende. Abhängigkeiten von Erdgas, Kohle und Rohöl aus Russland mussten binnen kürzester Zeit beseitigt werden. Die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit rückten in den Fokus. Nachfolgende Entwicklungen verdeutlichen letztlich ein „Ausnahmejahr“:

- 1) Es kam zu Preisentwicklungen und Volatilitäten, insbesondere bei Strom und wichtigen Energieträgern, die seither unvorstellbar waren, z.B.:
 - Erdgaspreise, die langjährig zwischen 15-25 EUR/MWh lagen, stiegen Ende August 2022 in der Spitze auf rund 300 EUR/MWh¹,
 - Strompreise in der Grundlast, die langjährig zwischen 40-50 EUR/MWh² gehandelt wurden, erreichten Ende August 2022 in der Spitze rund 1.000 EUR/MWh³.

Ab dem 3. Quartal 2022 setzte eine Entspannung auf den Energiemärkten ein. Die Preise tendierten – wenn auch volatil – wieder nach unten (z.B. Erdgas-/Strompreise Grundlast im Jahr 2024 zum 30.06.2023: 51,35 bzw. 140,65 EUR/MWh). Diese Entwicklung soll sich laut den Terminmarktpreisen in den Jahren bis 2027 sukzessive fortsetzen, wobei das Ausgangspreisniveau deutlich überschritten und damit nicht mehr erreicht wird (z.B. Erdgas-/Strompreise Grundlast im Jahr 2027 zum 30.06.2023: 35,74 bzw. 87,72 EUR/MWh).

¹ TTF Erdgas, 1-Jahresforward: 281 EUR/MWh am 25.08.2022 und Durchschnittspreis 19,40 EUR/MWh in Zeitraum 01.01.2015-31.12.2021 (Quelle: Bloomberg).

² Strompreis Grundlast, 1-Jahresforward: Durchschnittspreis 44,54 EUR/MWh in Zeitraum 01.01.2015-31.12.2021 (Quelle: Bloomberg).

³ Strompreis Grundlast, 1-Jahresforward: 980 EUR/MWh am 26.08.2022 (Quelle: Bloomberg).

- 2) Es erfolgten weitreichende Maßnahmen des Gesetzgebers und Regulators, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Preisfolgen für Verbraucher*innen und die Wirtschaft zu dämpfen, z.B.:
- Um die Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen, wurden die gesetzlich vorgesehenen Füllstände per Ministerverordnung erweitert: Zum 01.09./01.10./01.11.2022 sollten 75%/85%/95% erreicht werden. Diese Ziele konnten frühzeitig umgesetzt werden. Das Ziel, bis Februar 2023 einen Füllstand der Speicher von mindestens 40% nicht zu unterschreiten, konnte dank eines milden Winters und gemeinsamer Anstrengungen zum Energiesparen mit circa 78% deutlich übertroffen werden.
 - Eine milliardenschwere einmalige Soforthilfe für Gas- und Fernwärme-kund*innen wurde eingeführt, indem Letztverbraucher*innen von leitungsgebundenem Erdgas und Wärmekund*innen grundsätzlich von der Dezember-Abschlagszahlung entlastet wurden.
 - Es erfolgte die Einführung einer Strom- und Gaspreisbremse, rückwirkend ab Januar 2023. Sie sieht eine Preisobergrenze für Gas und Strom von 12 ct beziehungsweise 40 ct pro kWh für 80% des Verbrauchs vor.
 - Eine Abschöpfung sogenannter „Überschusserlöse“ aus dem Verkauf von Strom wurde etabliert, um die Entlastung der Letztverbraucher*innen zu finanzieren. Sie betraf Strom, der aus erneuerbaren Energien, Kernenergie, Mineralöl, Abfall und Braunkohle erzeugt wurde und galt für den Zeitraum vom 01.12.2022 bis zum 30.06.2023.
 - Es wurden unternehmensspezifische, staatliche Maßnahmen zur Stabilisierung von Gasimporteuren herbeigeführt, um die deutsche Gasversorgung abzusichern. Dies umfasste u.a. eine Verstaatlichung wichtiger Gasimporteure, Uniper und SEFE (Securing Energy for Europe GmbH, ehemalige Gazprom Germania GmbH), die durch das Ausbleiben von russischen Gaslieferungen in eine finanziell schwierige Lage geraten waren. Auch die EnBW-Tochter VNG (Verbundnetz Gas AG), die sich in enger Abstimmung mit dem Bund sehr konstruktiv und verantwortungsvoll im Sinne der Versorgungssicherheit verhalten hat, wurde hierfür teilweise kompensiert⁴.
 - Mit dem Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken wurde ermöglicht, zusätzliche Kohlekraftwerksleistung für die Stromversorgung abzurufen, um Gaskraftwerke zu ersetzen und damit den Gasverbrauch zu mindern. Dazu sollen Kraftwerke genutzt werden, die gegenwärtig nur eingeschränkt verfügbar sind, demnächst stillgelegt werden sollten oder bereits in die Netzreserve überführt wurden.

⁴ Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, S. 198: Die Ausgleichszahlung belief sich auf 460 Mio. EUR, bei einer verbleibenden Ergebnisbelastung der VNG in Höhe von 1,1 Mrd. EUR.

- Der Betrieb der restlichen drei verbliebenen Kernkraftwerke in Deutschland, darunter Block II der EnBW AG in Neckarwestheim, der jeweils zum 31.12.2022 enden sollte, wurde als Beitrag für die Sicherheit der Energieversorgung Deutschlands bis zum 15.04.2023 verlängert.
 - Erste Eckpunkte zur nationalen Kraftwerksstrategie wurden Anfang August 2023 veröffentlicht⁵. Damit sollen kurzfristig Anreize geschaffen werden, Investitionen in steuerbare Erzeugungskapazitäten für Versorgungssicherheit im Umfang von bis zu 23,8 GW zu tätigen. Im Speziellen sollen in drei Ausschreibungen Wasserstoff (H₂)-Hybridkraftwerke, H₂-Sprinter-Kraftwerke und H₂-Ready-Gaskraftwerke ausgeschrieben und bis spätestens 2035 gebaut werden.
- 3) Die skizzierte Preisentwicklung von Energie war – neben Knappheitssymptomen durch Lieferkettenherausforderungen – maßgeblicher Auslöser für Inflationsraten in für Deutschland außergewöhnlicher Höhe: 8,6% in 2022 und erwarteten, sich normalisierenden Teuerungsraten in Höhe von 6,0%/2,7%/2,0% in den Jahren 2023/2024/2025⁶. Daraus resultierten Gegenmaßnahmen der EZB (und anderer internationaler Notenbanken) mit erheblich angehobenen Leitzinsen, ein fortgesetzter deutlicher Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt sowie eine inverse Zinsstruktur.

Vor diesem Hintergrund sind Belastungen der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland nachvollziehbar, die von weiteren relevanten Faktoren (u.a. Unsicherheiten im Bankensektor, Arbeitskräftemangel, demografischer Wandel) verstärkt werden. In 2022 äußerte sich dies mit einer rückläufigen Wachstumsdynamik der deutschen Konjunktur von 1,8% (Vorjahr 2,6%) noch relativ moderat. Die Aussichten für die Jahre 2023/2024/2025 sind eingetrübt: erwartet werden eine leichte Rezession in 2023 (-0,3%; energieintensive Branchen sind überproportional betroffen) sowie geringe Wachstumsraten in 2024/2025 (+1,0%/+1,6%)⁷. Die Prognoseunsicherheiten sind zudem im Kontext des Kriegs in der Ukraine, zunehmender weiterer geopolitischer Risiken (Taiwan u.a.) und die dadurch bedingte Volatilität an den Märkten als wesentlich erhöht zu betrachten.

⁵ Pressemitteilung des BMWK vom 01.08.2023 „Rahmen für Kraftwerksstrategie steht“.

⁶ Bloomberg, Stand 19.07.2023.

⁷ Konsensschätzungen laut Bloomberg, Stand 19.07.2023.

Der Energiesektor gilt erfahrungsgemäß als robust, d.h. unterproportional von konjunkturellen Nachfrage- und Preisschwankungen betroffen. Dies konnte bereits während der Corona-Pandemie (intensive Phase in 2020/2021) unter Beweis gestellt werden, als die Versorgungssicherheit stets gewahrt blieb und für die EnBW AG damit keine signifikanten Belastungen des operativen Ergebnisses verbunden waren. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine wirkt sich – wie vorstehend bereits erläutert – spürbar auf die Energieversorgungsunternehmen und somit auch auf die EnBW AG aus. Dies gilt insbesondere bezüglich der Versorgungssicherheit, der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Materialien, der anhaltenden Inflation, das Risiko von Zahlungsausfällen sowie das hohe Risiko von Cyber- und Sabotageangriffen auf die kritische Infrastruktur. Die Bundesregierung war krisenbedingt gezwungen, mittels Gesetzen und weitreichenden Instrumenten stabilisierend in den Energiemarkt einzugreifen. In der Folge sind auch die Unsicherheiten hinsichtlich der Konsequenzen aus Gesetzgebung und Regulierung gestiegen, die sowohl Risiken als auch Chancen für die EnBW AG bedeuten können. Auch in diesem Kontext kommt der EnBW AG jedoch ihre breite, diversifizierte Aufstellung mit drei Geschäftsfeldern sowie ihre nachhaltige, energiewendedenliche Strategie zugute. Dies wird im Hinblick auf die letzten veröffentlichten Finanzberichte der EnBW AG deutlich:

1) Im Geschäftsbericht der EnBW AG zum 31.12.2022 vom 27.03.2023 wurden folgende wesentliche Entwicklungen berichtet:

- Das bereinigte EBITDA für das Geschäftsjahr 2022 stieg auf 3,3 Mrd. EUR. Dies liegt um 11% über dem Vorjahreswert (rund 3,0 Mrd. EUR) und war damit besser als zu Jahresbeginn prognostiziert. Die EnBW AG war damit in der Lage, Wiedereindeckungsschäden ausgefallener Erdgaslieferungen bei der VNG (1,1 Mrd. EUR) und Belastungen für Netzreserve und Redispatch⁸ in Folge der gestiegenen Beschaffungskosten, mehr als auszugleichen. Damit gelang es auch, das für 2025 gesetzte Ziel eines bereinigten EBITDA von 3,2 Mrd. EUR vorzeitig zu erreichen.
- Die Aussichten in den Jahren 2023 und 2024 stellen sich positiv dar⁹:
 - Die EnBW AG erwartet für 2023, dass das bereinigte EBITDA des EnBW-Konzerns weiter ansteigen und sich in einer Bandbreite von 4,7 bis 5,2 Mrd. EUR bewegen wird. Dazu tragen operative Entwicklungen der Geschäftssegmente bei, die insbesondere von Ergebnisbeiträgen aus der hohen Investitionstätigkeit profitieren. Wesentlich unterstützend wirkt zudem der Wegfall von Ergebnisbelastungen des Vorjahres (u.a. entfallen Wiedereindeckungsschäden ausgefallener Erdgaslieferungen bei der VNG

⁸ Redispatch bedeutet im Bereich des Stromhandels einen Eingriff zur Anpassung der Leistungseinspeisung von Kraftwerken auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers mit dem Ziel, auftretende regionale Überlastungen einzelner Betriebsmittel im Übertragungsnetz zu vermeiden oder zu beseitigen. Hierfür fallen bei der EnBW-Tochter, Transnet BW, Kosten an, die über die Netzentgelte umgelegt werden. Verluste können entstehen, wenn - wie in 2022 aufgetreten - starke ungeplante Strompreissteigerungen auftreten. Diese Verluste werden in künftigen Jahren über das Regulierungskonto ausgeglichen; sie haben somit temporären Charakter.

⁹ Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, Prognosebericht, S. 128.

in Höhe von 1,1 Mrd. EUR sowie wegfallende Belastungen für Netzreserve und Redispatch). Daneben geht die EnBW AG von einer Normalisierung am Großhandelsmarkt sowie einer damit einhergehenden moderaten Belastung aus der Erlösabschöpfung aus.

- Für das Jahr 2024 geht die EnBW AG von einem bereinigten EBITDA des Konzerns in der Größenordnung des Jahres 2023 aus.
- Die EnBW AG weist aber einschränkend darauf hin, dass „der Russland-Ukraine-Krieg, die hohe Volatilität an den Märkten sowie weitere mögliche regulatorische Markteingriffe die Unsicherheit in Bezug auf Aussagen über die künftige Entwicklung erhöhen“.

2) Im Halbjahresfinanzbericht 2023 vom 11.08.2023 hat die EnBW AG eine sehr positive Ergebnisentwicklung bezogen auf das bereinigte EBITDA berichtet: es stieg auf 3,5 Mrd. EUR (Vorjahr 2,1 Mrd. EUR)¹⁰. Der Anstieg war aber insbesondere durch den Wegfall von Ergebnisbelastungen des Vorjahres (u.a. entfallen Wiedereindeckungsschäden ausgefallener Erdgaslieferungen bei der VNG sowie die Einpreisung von Belastungen für Netzreserve und Redispatch) überzeichnet. Die EnBW AG erwartet nun, dass sich das bereinigte EBITDA des Gesamtjahres 2023 an der oberen Bandbreite der im Konzernlagebericht 2022 genannten Prognose in Höhe von 4,7 bis 5,2 Mrd. EUR bewegen wird.

Die Bonitätseinschätzungen der EnBW AG seitens der Rating Agenturen liegen unverändert im Investment Grade¹¹ (Standard & Poor's A-, Moody's Baa1), beide mit einem stabilen Ausblick. Den Ausblick hob Standard & Poor's Ende März 2023 von negativ auf stabil an. Laut Quartalsmitteilung der EnBW AG zum 1. Quartal 2023 wurde die Anhebung des Ausblicks begründet mit der soliden finanziellen Performance im Jahr 2022, die Validierung der Klimaziele durch die SBTi (Science Based Targets initiative) und dem beabsichtigten vorgezogenen Kohleausstieg. Die EnBW AG zählt damit weiterhin zu den bonitätsstärksten Energieversorgungsunternehmen in Europa.

Verlässliche politische, gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen sind gerade in der Energiewirtschaft und dem Infrastruktursektor mit vergleichsweise langen Investitionszyklen von großer Bedeutung, vor allem für den Ausbau in den Segmenten Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur und Systemkritische Infrastruktur. Die seit dem 08.12.2021 amtierende Bundesregierung (Ampel-Koalition) hat zunächst im Koalitionsvertrag Absichten erklärt und inzwischen durch Gesetze zum Teil bereits auf den Weg gebracht, die die Energiewende in allen relevanten Bereichen voranbringen soll.

¹⁰ Halbjahresfinanzbericht 2023 der EnBW AG, S. 1.

¹¹ Eine Investment Grade Rating ist die Bezeichnung einer Rating-Agentur für Schuldner mit geringer Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die Strategie EnBW 2025 richtet den Fokus zunehmend auf den Infrastrukturaspekt bestehender energienaher Geschäftsfelder und auf die Erschließung neuer Wachstumschancen auch jenseits des Energiesektors, die sich an den Kernkompetenzen orientieren. Als Kernkompetenzen gesehen werden der sichere und zuverlässige Bau sowie der Betrieb und das Management kritischer Infrastrukturen im Bereich Energie. Diese lassen sich auch auf andere Geschäftsfelder mit Infrastrukturbezug übertragen. Ein Beispiel für solch ein Geschäftsfeld ist das Breitbandgeschäft. Darüber hinaus engagiert sich die EnBW AG beim Ausbau der urbanen Infrastruktur, z.B. in einer intelligenten Verknüpfung von Energie- und Wärmeversorgung, Telekommunikation und Mobilität. Ein weiteres neues Geschäftsfeld ist der Ausbau passiver Mobilfunkinfrastruktur (unter anderem von Funktürmen), wodurch aktiv zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg, zum Beispiel mit der 5G-Technologie, beigetragen wird. Die Strategie mit der diversifizierten Aufstellung entlang der gesamten Wertschöpfungskette soll auch in Krisenzeiten für Stabilität, Widerstands- und Anpassungsfähigkeit (Resilienz) sorgen. Insgesamt plant die EnBW AG für den Zeitraum von 2023 bis 2025 beträchtliche Bruttoinvestitionen von 14,4 Mrd. EUR (4,8 Mrd. EUR p.a.). Die für 2025 angestrebte Zielmarke eines bereinigten EBITDAs von 3,2 Mrd. EUR wurde bereits 2022 vorzeitig erreicht. Derzeit arbeitet die EnBW AG an einer Fortführung der Unternehmensstrategie mit der Perspektive 2030.

Die Geschäftsaktivitäten der EnBW AG sind breit diversifiziert in folgende drei Geschäftssegmente gegliedert:

1) Das Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur umfasst als dominierende Aktivitäten die erneuerbaren Energien, flexible und disponible Kraftwerke sowie den Handel (mit Strom und Gas, CO₂-Zertifikaten und Brennstoffen sowie die Direktvermarktung von Erneuerbare-Energien-Anlagen u.a. über PPAs). Daneben umfasst das Segment die Fernwärme sowie Entsorgungs-/Umweltdienstleistungen. Weiterhin werden zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in die Netzreserve überführte Kraftwerke vorgehalten. Der Ergebnisanteil dieses Segments am bereinigten EBITDA belief sich im Jahr 2022 auf 58,9% (1.935 Mio. EUR; dies liegt rund 26% über Vorjahr)¹².

Der Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) kommt bei EnBW AG weiter voran. Die installierte erneuerbare Kapazität erhöhte sich im Jahr 2022 um 6,7% von 5,1 auf 5,4 GW¹³. Bis 2025 soll ein Ausbau auf 6,5 bis 7,5 GW erreicht werden. Davon sollen 4,0 GW auf Windkraftanlagen und 1,2 GW auf Photovoltaik entfallen. Dies entspricht gegenüber dem Stand zum 31.12.2022 von rund 2,0/0,8 GW einem Zuwachs um 100%/44%. Darüber hinaus planen die EnBW AG und bp im Rahmen von Joint Ventures, drei Offshore-Windparks mit einer Leistung von insgesamt 5,9 GW vor der Küste Großbritanniens zu bauen und ab 2028 in Betrieb zu nehmen. An der deutschen Offshore-Auktion in 2023 kam die EnBW AG - wie alle anderen bisher im deutschen Offshore-Markt aktiven Wettbewerber – nicht zum Zug. Die Zuschläge gingen an zwei große Öl- und Gaskonzerne, die enorme Summen geboten haben.

¹² Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, S. 76.

¹³ Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, S. 97.

Grundsätzlich werden für die EnBW AG mit ihren vielfältigen Fähigkeiten beträchtliche, auch kommerziell attraktive Chancen im beabsichtigten Ausbau der erneuerbaren Energien gesehen. Damit gehen aber auch Herausforderungen einher. Wesentlich erscheinen u.a.

- a) Mit geplanten zunehmenden Ergebnisanteilen aus erneuerbaren Energien sind steigende Ergebnisvolatilitäten aus dargebotsabhängigen Energieertragschwankungen (v.a. bezogen auf das Windkraftportfolio) verbunden; über einen längeren Zeitraum betrachtet sollten sich diese Effekte jedoch grundsätzlich ausgeglichen darstellen.
- b) Erneuerbare Energien werden zunehmend ohne Förderinstrumente realisiert, was zunehmende Chancen und Risiken hinsichtlich der langfristigen Strompreisentwicklung des Marktes bedeutet. Die langfristige Strompreisentwicklung erscheint aufgrund fundamentaler Marktveränderungen im Kontext der Energiewende schwer prognostizierbar. Verschiedene Instrumente wie z.B. langfristige Stromlieferverträge (PPA) helfen, Risiken auszugleichen bzw. kalkulierbarer zu machen.
- c) Um die künftig dominierende, fluktuierend verfügbare EE-Stromproduktion werthaltig auch am Terminmarkt vermarkten zu können, bedarf es in ausreichendem Maße verfügbarer, flexibel steuerbarer Kraftwerksleistung. Dies erscheint aber bereits zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit essentiell.
- d) Die zunehmende Marktreife, technologische Fortschritte, Skaleneffekte und Industrialisierung führen zu günstigeren, wettbewerbsfähigen Gestehungskosten in allen erneuerbaren Marktsegmenten, auch wenn dies gegenwärtig von höheren Inflationseffekten teils kompensiert wird. Dies dürfte auch angesichts eines sich verändernden Wettbewerbsumfelds für Marktteilnehmer gewisse Größenanforderungen stellen, um wettbewerbsfähig zu sein.

Für die kohlebasierte konventionelle Erzeugung plant die EnBW AG – unter der Annahme des prognostizierten Hochlaufs der erneuerbaren Energien gemäß den Planungen der Bundesregierung – einen vorgezogenen Ausstiegspfad bereits bis 2028. Als Ersatz für einige der Kohlekraftwerke und zur Absicherung des Portfolios an erneuerbaren Energien wurde 2022 der Bau von drei flexiblen und disponiblen Gaskraftwerken mit einer installierten Kapazität von 1,5 GW beschlossen, die künftig auch mit Wasserstoff betrieben werden sollen (H₂-ready). Damit werden auch die Fernwärmeversorgungen entsprechend gesichert. Nach Inkrafttreten des geänderten Atomgesetzes im Dezember 2022 wurde Block II des Kernkraftwerks Neckarwestheim bis zum 15.04. 2023 sicher betrieben. Mit dessen Außerbetriebnahme ist das letzte Kernkraftwerk der EnBW AG vom Netz gegangen, so dass sich nun alle fünf Kernkraftwerksblöcke der EnBW AG im Rückbau befinden.

Die Aktivitäten im Handel passt die EnBW AG an die – vorstehend skizzierten – Veränderungen in ihrem Erzeugungsportfolio sowie in den Energiemärkten an und baut ihre Marktposition mit Schwerpunkt Europa weiter aus.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat wesentliche Auswirkungen in allen Dimensionen des "energiepolitischen Dreiecks" Ökonomie, Ökologie und Versorgungssicherheit: Die Großhandelsterminpreise für Strom in der Grund- und Spitzenlast sind – wie bereits dargestellt – im zweiten Halbjahr 2022 maßgeblich wegen drastisch gestiegener Energieträgerpreise (vor allem Gas, Steinkohle) um Faktoren gestiegen. Im Zuge dessen haben sich auch die Erzeugungsmargen deutlich erhöht. Seit dem 3. Quartal 2022 setzte eine Entspannung auf den Energiemärkten ein. Die Preise tendierten wieder nach unten; dieser Trend soll sich laut den Terminmarktpreisen in den nächsten Jahren fortsetzen, wobei das Ausgangspreisniveau deutlich überschritten wird. Die Handelsaktivitäten profitieren grundsätzlich von volatilen Märkten, wenngleich damit in der Regel ein höherer Liquiditätsbedarf (z.B. für Marginzahlungen) verbunden ist.

Im Gasgeschäft beabsichtigt die EnBW AG, ihre starke Position weiter zu festigen, insbesondere im Bereich klimaneutraler Gase. In 2022 erfolgte der Abschluss verschiedener Vereinbarungen und Lieferverträge für Flüssiggas (LNG). Der LNG-Bezug soll die Bezugsquellen nach dem Wegfall der russischen Liefermengen diversifizieren und zur Versorgungssicherheit beitragen. Die Transformation des Erdgasgeschäfts hin zu klimaneutralen Gasen (Biogas, Wasserstoff) betrachtet die EnBW AG als Teil ihrer Nachhaltigkeitsagenda. Die EnBW-Netzgesellschaften bereiten ihre Netzinfrastruktur auf die künftige Nutzung von klimaneutralen Gasen wie grünem Wasserstoff vor. Für die Umsetzung ist aber insbesondere eine auskömmliche und praktikable regulatorische Rahmensetzung erforderlich. Auch die Vermeidung kontraproduktiver Entflechtungsvorgaben der EU ist bedeutsam. Die Transformation von Erdgas auf (grünen) Wasserstoff gestaltet sich insgesamt in vielerlei Hinsicht herausfordernd.

Der Ausblick des Segments nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur stellt sich hinsichtlich der erwarteten Ergebnisentwicklung positiv dar: Die EnBW AG erwartet eine Steigerung des bereinigten EBITDA auf eine Bandbreite von 2,9-3,2 Mrd. EUR (Vorjahr 1,9 Mrd. EUR). Maßgeblich ist dies auf den erwarteten Wegfall der signifikanten Belastungen bei der VNG in 2022 zurückzuführen: Bei der VNG kam es 2022 zu Wiedereindeckungsschäden ausgefallener russischer Erdgaslieferungen, die unter Berücksichtigung von Vergleichsregelungen und einer Ausgleichszahlung des Bundes zu einer Belastung in Höhe von 1,1 Mrd. EUR geführt haben. Diese negativen Einmaleffekte werden in 2023 wegfallen. Der moderate Zubau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien soll leicht positiv zur Ergebnisentwicklung beitragen. Gegenläufig werden ein sinkendes Preisniveau im Vergleich zu 2022 sowie die Erlösabschöpfung wirken, die am 01.12.2022 in Kraft getreten ist. Bei letzterer wird wegen der Normalisierung der Preise am Großhandelsmarkt lediglich von einer moderaten Belastung ausgegangen¹⁴. Laut dem Halbjahresfinanzbericht 2023 der EnBW AG erwartet diese inzwischen eine voraussichtliche Überschreitung der

¹⁴ Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, S. 128.

genannten Prognosebandbreite für das Jahr 2023. Maßgeblich resultiert dies aus signifikanten Ergebnissteigerungen im thermischen Kraftwerkspark.¹⁵

- 2) Das Segment Systemkritische Infrastruktur der EnBW AG beinhaltet im Kern Netze für den Transport und die Verteilung von Strom (147.000 km) bzw. die Fernleitung sowie Verteilung von Gas (27.000 km)¹⁶. Weiterhin gehören die Wasserversorgung und die Erbringung netznaher Dienstleistungen zu den wesentlichen Aktivitäten. Die Aktivitäten sollen Versorgungssicherheit und Systemstabilität gewährleisten. Der Ergebnisanteil des Segments am Gesamtergebnis belief sich im Jahr 2022 auf 31,8% (1.046 Mio. EUR; dies liegt rund 17% unter Vorjahr)¹⁷.

Die strategische Ausrichtung des Segments Systemkritische Infrastruktur ist darauf ausgerichtet, bei Strom und Gas die Transportnetze als eine wesentliche Ertragssäule neben den Verteilnetzen weiter auszubauen. Um die von der Bundes- und Landesregierung für 2045 bzw. 2040 gesteckten Klimaneutralitätsziele erreichen zu können, sind bis 2045 enorme kumulierte Investitionen für den Ausbau der Stromnetzinfrasturktur notwendig. Der Ausbaubedarf der Stromnetzinfrasturktur kommt anhand der erwarteten Entwicklungen des 2. Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045¹⁸ (NEP) sehr nachdrücklich zum Ausdruck. Der NEP Strom 2037/2045 bildet erstmals ein Stromübertragungsnetz für ein klimaneutrales Energiesystem in Deutschland aus Sicht der für die Versorgungssicherheit verantwortlichen vier Übertragungsnetzbetreiber ab. Demzufolge werden insbesondere, in Abhängigkeit des zu Grunde gelegten Szenarios¹⁹, folgende herausfordernde Netzintegrationen zu bewältigen sein:

- Ausbau der Erneuerbaren Energien-Kapazitäten von 123 GW (Ist) auf bis zu 695 GW (2045) - Faktor 6.
- Zunahme Wärmepumpen von 1,2 Mio. (Ist) auf 16,3 Mio. - Faktor 14.
- Anstieg E-Mobile von 1,2 Mio. (Ist) auf 37,3 Mio. - Faktor 31.
- Zubau Elektrolyse von 0,1 GW (Ist) auf 55 GW - Faktor 550.
- Abbau konventionelle Erzeugung von 93 GW (Ist) auf 48 GW - Faktor 0,5.
- Zuwachs des Bruttostromverbrauchs von 533 TWh (Ist) auf eine Bandbreite zwischen 1.079 und 1.303 TWh (je nach Szenario) - Faktor 2,0-2,4.

¹⁵ Halbjahresfinanzbericht 2023 der EnBW AG, S. 42.

¹⁶ Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, S. 29.

¹⁷ Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, S. 76.

¹⁸ 2. NEP-Entwurf Strom, Stand 12.06.2023.

¹⁹ Im zweiten Entwurf des NEP sind darüber hinaus die zwei zusätzlichen Szenarien A 2037 und C 2037 ergänzt worden. Genau wie die schon zuvor veröffentlichten Szenarien bestätigen diese, dass das Klimaneutralitätsnetz bis zum Jahr 2037 fast vollständig umgesetzt sein muss, um die Ausbauziele für erneuerbare Energien zu erreichen.

Daraus folgen sehr signifikante Netzausbau-/Investitionsbedarfe für den Ausbau

- a) der Stromtransportnetze in Höhe von kumuliert 301 Mrd. EUR bis 2045²⁰. Der Anteil der Transnet BW (TNG) in Baden-Württemberg wird nicht heruntergebrochen. Dies dürfte jedoch zu sehr signifikanten Investitionsbedarfen der TNG führen. Hinzu kommen weitere Ausbaubedarfe der TNG für eine stärkere Integration des deutschen Übertragungsnetzes in den europäischen Netzverbund (weitere Interkonnektoren), sowie signifikant leistungsfähigere Netzanschlusspunkte zwischen dem Übertragungsnetz und darunterliegenden, niedrigeren Netzspannungsebenen der Verteilnetze, die im NEP nicht enthalten sind.
- b) der Stromverteilnetze: Im NEP Strom 2037/2045 sind die Ausbaubedarfe der Verteilnetze (d.h. der unteren Spannungsebenen Nieder-, Mittel- und Hochspannung) nicht enthalten, für welche die Verteilnetzbetreiber verantwortlich sind. In Baden-Württemberg betrifft dies u.a. die EnBW-Tochter Netze BW als Marktführer. Da die vorstehend genannten Netzintegrationsbedarfe zu allererst/weit überwiegend in den Verteilnetzen stattfinden, sollten dort die Ausbaubedarfe gegenüber dem seither längerfristig gewohnten Investitionsniveau (für Neubau und Erhaltung) ebenfalls sehr signifikant steigen. Dies gilt sowohl für Deutschland als auch Baden-Württemberg.

Dies verdeutlicht im Kontext der Energiewende für die EnBW AG vielfältige substantielle Wachstumsperspektiven im Bereich der systemkritischen Infrastrukturen.

Bei der TransnetBW GmbH, Stuttgart (kurz: TNG), hat die EnBW AG am 26.05.2023 den Verkauf eines TNG-Minderheitsanteils von 24,95% an die Südwest Konsortium Holding GmbH (das Konsortium umfasst u.a. 30 Sparkassen, Banken Versicherungen und Körperschaften aus Baden-Württemberg) veröffentlicht. Dabei wurden hohe Anforderungen an die Investorenauswahl (Präqualifikations-/Qualitätskriterien), Gewährleistung des unternehmerischen Einflusses der EnBW AG (Governance) und Sicherung Interesse wahrer Regelungen bei einem potenziellen Weiterverkauf (Endschaftsregelung) berücksichtigt. Für weitere 24,95% der TNG-Anteile hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Vorkaufsrecht (Call Option). Durch den Verkauf von 49,9% der TNG-Anteile bezweckt die EnBW AG eine Erweiterung ihres finanziellen Spielraums für zukünftige Investitionen in das weitere Wachstum des gesamten EnBW-Portfolios bzw. eine Verteilung der absehbar sehr substantiellen Investitionsanforderungen der TNG – wie vorstehend bereits dargelegt – auf mehrere Schultern²¹.

²⁰ davon 156/145 Mrd. EUR Onshore- /Offshore-Stromtransportnetz; 2. NEP-Entwurf Strom, Stand 12.06.2023; Halbjahresfinanzbericht 2023 der EnBW AG, S. 18.

²¹ Pressemitteilung der EnBW AG vom 23.02.2022: „EnBW prüft mögliche Kapitalpartnerschaft im Netzgeschäft zur Stärkung der Wachstumsfinanzierung“.

Im Rahmen der Dekarbonisierung des Gassektors bereiten die Netzgesellschaften der EnBW AG ihre Netzinfrastruktur auf die künftige Nutzung von klimaneutralen Gasen wie grünem Wasserstoff vor.

Das Netzgeschäft ist von einem stabilen und verlässlichen Regulierungsrahmen, der auskömmliche Geschäftsperspektiven über die Regulierungsperioden hinaus gewährleisten soll, in besonderer Weise abhängig. Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, den Ausbau sowie die Modernisierung der Energienetze zu beschleunigen. Dies soll insbesondere durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren, namentlich für Strom- und Wasserstoffnetze, ermöglicht werden. Es zeichnen sich aber auch regulatorische Herausforderungen ab, insbesondere durch die gegenwärtig wenig attraktive regulatorische Verzinsung, die insbesondere aus der erheblichen Senkung der Eigenkapitalvergütungssätze in der vierten Regulierungsperiode²² (von 6,91% auf 5,07% vor Steuern) resultiert. Dies liegt maßgeblich daran, dass regulierte Vergütungssätze aufbauend auf langfristigen Zinsdurchschnitten der Vergangenheit (aktuell sehr niedrig aufgrund des Niedrigzinsumfelds bis 2021) für nachfolgende fünfjährige Regulierungsperioden bestimmt werden. In einem Umfeld steigender bzw. stark gestiegener Kapitalmarktinzinsen sind diese im Ergebnis gegenwärtig wenig attraktiv. Die Ankündigung der Bundesnetzagentur (BNetzA), die Eigenkapitalvergütung (sog. EK I, max. bis zu einer EK-Quote von 40%) um rund 2%-Punkte auf 7,09% anzuheben, erscheint nur auf den ersten Blick vielversprechend. Bei genauerer Betrachtung erweist sich dies mehr als „Lockvogelangebot“, i.W. weil dies nur für Neuanlagen gilt, die in der 4. Regulierungsperiode aktiviert werden (also maximal 5 Jahre der mindestens 40-jährigen Nutzungsdauer). Dies bedeutet letztlich keinen Durchbruch, der die Herausforderungen des gestiegenen Kapitalmarktumfelds lösen würde.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat das Segment – wie vorstehend bereits dargelegt – im Jahr 2022 wesentlich belastet. Hervorzuheben sind dabei, dass bei der TransnetBW die hohen Marktpreise für Brennstoffe und Strom sowie erhöhte Lastflüsse zu steigenden Kosten im Redispatch und bei der Netzreserve geführt haben. Entsprechende Mehraufwendungen, die das Segmentergebnis im Jahr 2022 belastet haben, werden aber in den Jahren 2025-27 (inkl. regulatorischer Verzinsung) wieder vereinnahmt; sie haben daher temporären Charakter.

²² Die vierte Regulierungsperiode bezieht sich im Gas-/Strombereich auf die Jahre 2023 bis 2027 bzw. 2024 bis 2028.

Der Ausblick des Segments Systemkritische Infrastruktur stellt sich hinsichtlich der prognostizierten Ergebnisentwicklung positiv dar: Die EnBW AG erwartet eine Steigerung des bereinigten EBITDA auf eine Bandbreite von 1,6-1,9 Mrd. EUR (Vorjahr 1,0 Mrd. EUR). Hier werden sich planmäßig steigende Erlöse infolge der Investitionstätigkeit sowie der Wegfall der Belastungen des Jahres 2022 für Redispatch und Netzreserve positiv auswirken²³. Laut dem Halbjahresfinanzbericht 2023 der EnBW AG wurde die prognostizierte Bandbreite bestätigt²⁴.

- 3) Das Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen der EnBW AG umfasst den Vertrieb von Strom und Gas, Bereitstellung und Ausbau von Schnellladeinfrastruktur sowie digitale Lösungen für die Elektromobilität, Aktivitäten im Bereich Telekommunikation sowie stationäre Speicher in Verbindung mit Photovoltaik. EnBW AG beliefert insgesamt rund 5,5 Mio. Kunden. Der Ergebnisanteil dieses Segments belief sich im Jahr 2022 auf 15,5% (510 Mio. EUR; dies liegt rund 48% über Vorjahr).

In den kommenden Jahren bilden die Bereiche Elektromobilität, Telekommunikation und Breitband sowie Photovoltaik und Speicher Wachstumsschwerpunkte. Die Schnellladeinfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität soll auf 2.500 Standorte²⁵ weiter ausgebaut und damit die marktführende Position in diesem Bereich behauptet werden. Im Telekommunikations- und Breitbandgeschäft wird die Infrastruktur ausgebaut und die Dienstleistungspalette erweitert, um so eine starke Position im deutschen Markt einzunehmen. Auch auf dem deutschen Heimspeichermarkt für die Energieversorgung mit Solarstrom möchte die EnBW AG zur Spitzengruppe der Anbieter gehören. Im B2C-Vertrieb von Strom und Gas mit rund 5,5 Mio. Kunden liegt der Fokus weiterhin auf Digitalisierung und eine verbesserte Kosteneffizienz.

Die Kriegsfolgen waren auch in diesem Segment spürbar: Die gestiegenen, hohen Großhandelspreise für Strom und Gas – wie bereits dargelegt – konnten durch die langfristige Beschaffungsstrategie der EnBW AG zunächst vergleichsweise gut gehandhabt werden. Durch anhaltend hohe Großhandelspreise musste jedoch auch die EnBW AG im weiteren Verlauf Preisanpassungen für Strom und Gas durchführen. Die Verlässlichkeit der Versorgung konnte gewahrt werden. Das gestärkte Bedürfnis nach Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen führte insbesondere zu einem Boom bei kleinen Photovoltaik (PV) -Anlagen im B2C-Bereich. Da mittlerweile 87% der neuen PV-Dachanlagen mit einem PV-Heimspeicher kombiniert werden, bestehen hier vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten.

²³ Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, S. 128.

²⁴ Halbjahresfinanzbericht 2023 der EnBW AG, S. 42.

²⁵ Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, S. 33.

Im Bereich der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität betreibt die EnBW mobility+ bereits das größte Schnellladenetz in Deutschland. Die EnBW AG investiert in den weiteren Ausbau und macht mit der EnBW mobility+ App auch das grenzüberschreitende Laden in weiten Teilen von Europa zu einheitlichen Tarifen möglich. Das starke Wachstum der E-Mobilität wird perspektivisch weiter wirksam gestützt insbesondere durch:

- die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehaltene Zielsetzung von 15 Millionen Elektrofahrzeugen bis 2030, deren Umsetzung durch direkte Förderungen und steuerliche Anreize u.a. unterlegt wird,
- ambitionierte Flottenziele für CO₂ der Automobilhersteller in der EU, bei welcher Elektromobile mit null CO₂-Emissionen angerechnet und Zielverfehlungen kommerziell wirksam sanktioniert werden,
- einem faktischen Neuzulassungsverbot von Verbrennerfahrzeugen ab 2035²⁶, weshalb Hersteller die Neuentwicklung von Verbrennern auslaufen lassen,
- ein stetig wachsendes Angebot attraktiver E-Mobile und
- die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeitszielen insbesondere der Industrie, bei deren Umsetzung in der Regel die E-Mobilität gesetzt ist.

Der Ausblick des Segments Intelligente Infrastruktur für Kund*innen stellt sich hinsichtlich der geplanten Ergebnisentwicklung weitgehend stabil dar: Die EnBW AG erwartet ein bereinigtes EBITDA in einer Bandbreite von 0,4-0,5 Mrd. EUR (Vorjahr 0,5 Mrd. EUR). Die EnBW AG geht von abnehmenden Volatilitäten und einer Normalisierung des Marktes im Commodity Geschäft B2B und B2C aus, die von wieder zunehmendem Wettbewerb gekennzeichnet sein sollen. Gleichzeitig erwartet sie stabile bis leicht steigende Ergebnisse aus dem Wachstum der neuen Geschäftsfelder (E-Mobilität und PV/Heimspeicher)²⁷. Laut dem Halbjahresfinanzbericht 2023 der EnBW AG geht diese aber inzwischen von einer Unterschreitung der genannten Prognosebandbreite für das Jahr 2023 aus. Maßgeblich zurückzuführen ist dies auf Belastungen in Höhe von 251 Mio. EUR aus der Entkonsolidierung der bmp greengas und den damit einhergehenden Wertberichtigungen auf Forderungen.²⁸

Parallel zur geschäftlichen, energiewendedenlichen Expansion der EnBW AG soll auch die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich verbessert werden. Die EnBW AG arbeitet an einer umfassenden Nachhaltigkeitsagenda. Ihr zentrales Ziel ist es, bis 2035 die Klimaneutralität in eigenen CO₂-Emissionen²⁹ zu erreichen. Wesentliche Teile hierfür sind eine beschleunigte Umsetzung von Energiewendeprojekten durch erhöhte Investitionen

²⁶ Als Ausnahme definiert werden Verbrenner, die mit E-Fuels klimaneutral betrieben werden. Derzeit ist aber weder die flächendeckende Verfügbarkeit von E-Fuels noch eine Wirtschaftlichkeit des Betriebs auf dieser Basis abzusehen. Letztlich wird die Autoindustrie daher – abgesehen von kleinen Nischen – nicht auf diese Option setzen können. Daher kann von einem faktischen Neuzulassungs-Verbot von Verbrennerfahrzeugen in der EU ab 2035 gesprochen werden.

²⁷ Integrierter Geschäftsbericht 2022 der EnBW AG, S. 128.

²⁸ Halbjahresfinanzbericht 2023 der EnBW AG, S. 42.

²⁹ Scope 1 und 2.

sowie ein schrittweise, auf das Jahr 2028 vorgezogener Kohleausstieg in der Stromerzeugung. Dem liegt allerdings die Annahme zugrunde, dass der prognostizierte Hochlauf der erneuerbaren Energien gemäß den ambitionierten Planungen der Bundesregierung gelingt. Substanzielle Tochtergesellschaften haben die Klimaneutralität bereits erreicht (z.B. Netze BW seit 2021, Energiedienst seit 2020). Neben dem weiteren Ausbau und der vielfältigen Nutzung der erneuerbaren Energien wird dieser Pfad im Wesentlichen gekennzeichnet durch den Umstieg der disponiblen Stromerzeugung von Kohle auf Gas, von Gas auf Wasserstoff und von Wasserstoff auf grünen Wasserstoff. Der Einsatz grüner Gase (Wasserstoff) in EnBW-Kraftwerken soll im Zeitraum 2030 bis 2035 erfolgen. Gegenüber dem Basisjahr 2018 sollen die CO₂-Emissionen bis 2027/2030 um 50%/70% reduziert und 2035 die Klimaneutralität erreicht werden. Bei letzterer sollen ggf. verbleibende CO₂-Emissionen mit anerkannten Klimaschutzprojekten kompensiert werden.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt zeigte gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im Geschäftsjahr 2022/23 eine weiter aufwärtsgerichtete Entwicklung: sie stieg von 1,34% (30.06.2022) auf 2,39% (30.06.2023). Inflationssorgen in Folge der bis Ende August 2022 enorm gestiegenen Energiepreise und angespannten Lieferketten sowie die folgenden Zweitrundeneffekte waren die Haupttreiber. Dämpfend wirkten sich aufkeimende Sorgen um die Versorgungssicherheit und letztlich die Konjunktur aus. Die EZB reagierte mit Gegenmaßnahmen, insbesondere mit erheblich angehobenen Leitzinsen.

Mit dem bis 2021 währenden Niedrigzinsumfeld waren bei der EnBW AG neben positiven Auswirkungen im Finanzergebnis (geringere Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten) in den letzten Jahren beträchtliche negative bilanzielle Effekte vor allem durch einen Anstieg der Nettoverschuldung sowie eine Belastung des Eigenkapitals verbunden. Grund hierfür waren gesunkene Diskontierungssätze hinsichtlich künftiger Verpflichtungen im Pensions- und Kernenergiebereich, die jeweils zu einem signifikanten Anstieg diesbezüglicher Rückstellungen und auch einer Belastung des Eigenkapitals geführt haben. Weiterhin gingen damit belastende, rückläufige Verzinsungserwartungen für die Anlagen des Deckungsstocks einher. Vor diesem Hintergrund führt der nun gesehene Zinsanstieg zwar zu Belastungen des Zinsaufwands bei den Finanzverbindlichkeiten (nach Ablauf von bestehenden Zinsbindungen), hat aber auch eine Entlastung bei der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals zur Folge.

Den Konsensschätzungen laut Bloomberg³⁰ zur Folge ist damit zu rechnen, dass die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen auf dem aktuellen Niveau bis zum Jahresende 2023 seitwärts tendieren (Q4 2023: 2,32%). Bis Mitte 2024 werden sodann leicht sinkende Zinsen (Q2 2024: 2,18%) erwartet. Die Konsensschätzungen sind jedoch erfahrungsgemäß mit Vorsicht zu genießen; sie bilden die aktuelle Einschätzung der Marktteilnehmer ab, bieten aber keinerlei Gewähr einer entsprechenden tatsächlichen Entwicklung.

³⁰ Stand 19.07.2023.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 einen Überschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 142 Mio. EUR (Vj. 142 Mio. EUR) erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus der am 03.05.2023 von der ordentlichen Hauptversammlung der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2022 beschlossenen Dividendenzahlungen. Die am 08.05.2023 ausgezahlte Dividende betrug 1,10 EUR je Aktie (Vj. 1,10 EUR je Aktie).

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält zum 30.06.2023 insgesamt 129.299.783 Aktien an der EnBW AG.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH am 29.12.2010 geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an EnBW AG befreit.

Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist auf einen Höchstbetrag von 5,9 Mrd. EUR begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf 50 Mio. EUR.

Am 29.06.2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von 400 Mio. EUR gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29.12.2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht. Der ermittelte Beteiligungswert zum 30.06.2023 lag über den kumulierten Anschaffungskosten, weshalb auch ohne die Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg kein Abwertungsbedarf bestanden hätte. Der Schlusskurs der EnBW-Aktie lag am 30.06.2023 bei 86,00 EUR (Vj. 90,00 EUR).

3. Finanzlage

Im April 2011 wurden Anteile an der EnBW AG im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juli 2012 anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien an der EnBW AG einen Zuschuss von ihrem Gesellschafter erhalten, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Mit der Muttergesellschaft besteht ein Cash-Pooling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist die Dividende je Aktie der EnBW AG.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die Höhe der ausgeschütteten Dividende der EnBW AG bis 2015 sukzessive deutlich rückläufig bzw. für 2016 wurde keine Dividende ausbezahlt. Für die Geschäftsjahre 2017 bis 2022 schüttete die EnBW AG nun erneut eine Dividende aus.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags mit der NECKARPRI GmbH wird die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung würde im Geschäftsjahr 2023/2024 unter Annahme einer gleichbleibenden Dividende von 1,10 EUR je Aktie 142 Mio. EUR betragen. Weicht die Dividende je Aktie um 0,01 EUR ab, würde sich ein um 1,3 Mio. EUR differierendes Ergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag ergeben. Die Höhe der Dividende der EnBW AG ist von der wirtschaftlichen Lage der EnBW AG abhängig und wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Betreffend die Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung der EnBW AG verweisen wir auf deren Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2023 mit Datum vom 11.08.2023.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantien besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen von Garantieerklärungen durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ihrer Muttergesellschaft einbezogen.

Stuttgart, den 02.10.2023

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

Bilanz zum 30. Juni 2023
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
Geschäftsausstattung	0,00	33	II. Kapitalrücklage	5.248.109.849,72	5.248.110
II. Finanzanlagen			III. Jahresüberschuss	0,00	0
Beteiligungen	5.248.109.849,72	5.248.110	Summe Eigenkapital	5.248.134.849,72	5.248.135
Summe Anlagevermögen	5.248.109.849,72	5.248.143	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Sonstige Rückstellungen	80.400,00	80
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	35.584,75	90	Sonstige Verbindlichkeiten	5.163,86	47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	20.794,27	20	- davon aus Steuern EUR 4.663,86 (TEUR 2)		
	56.379,02	110	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.163,86 (TEUR 47)		
Summe Umlaufvermögen	56.379,02	110			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	54.184,84	9			
	5.248.220.413,58	5.248.261		5.248.220.413,58	5.248.261

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2023
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		120.849,58	71
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	254.088,09		228
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.358,02		25
- davon für Altersversorgung EUR 898,08 (TEUR 1)			
		<u>279.446,11</u>	<u>253</u>
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		3.152,00	8
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		158.358,49	134
5. Erträge aus Beteiligungen		142.229.761,30	142.230
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.124,00	0
7. Ergebnis nach Steuern		141.911.778,28	141.906
8. Sonstige Steuern		1.927,63	0
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		141.909.850,65	141.906
10. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Hinweis: Es kann im Vorjahr zu rundungsbedingten Differenzen kommen

**Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart**

I. Allgemeine Angaben

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 737171 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Die Geschäftsausstattung betrifft im Wesentlichen den Fuhrpark, der über sechs Jahre abgeschrieben wird.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2010/2011 im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingelegt hat. Am 05.07.2012 hat die Gesellschaft an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und Aktien in Höhe von 399,5 Mio. EUR erworben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	01.07.2022 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			30.06.2023 EUR	01.07.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen			30.06.2023 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR				Zugänge EUR	Abgänge EUR			30.06.2023 EUR	30.06.2022 EUR
ANLAGEVERMÖGEN												
I. Sachanlagen												
Geschäftsausstattung	45.378,02	0,00	45.378,02	0,00	12.608,02	3.152,00	15.760,02	0,00	0,00	32.770,00		
II. Finanzanlagen												
Beteiligungen	5.248.109.849,72	0,00	0,00	5.248.109.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.109.849,72	5.248.109.849,72		
	<u>5.248.155.227,74</u>	<u>0,00</u>	<u>45.378,02</u>	<u>5.248.109.849,72</u>	<u>12.608,02</u>	<u>3.152,00</u>	<u>15.760,02</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.109.849,72</u>	<u>5.248.142.619,72</u>		

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55 % der Anteile an der EnBW AG eingebracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welches alleiniger Gesellschafter unserer Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile am 29.12.2010 eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 05.07.2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von 399,5 Mio. EUR beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von 30,90 EUR. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgte über die NECKARPRI GmbH.

Der prozentuale Anteil an der EnBW AG beträgt nunmehr 46,75 %.

Am 29.06.2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von 400 Mio. EUR gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29.12.2010 über maximal 5,9 Mrd. EUR tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (5.248.109.849,72 EUR) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form von Werthaltigkeitsgarantien als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlässt oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtungen sind auf einen Höchstbetrag von 5,9 Mrd. EUR (Werthaltigkeitsgarantie vom 29.12.2010) bzw. 400 Mio. EUR (Werthaltigkeitsgarantie vom 29.06.2012) begrenzt. Die Garantien haben eine unbegrenzte Laufzeit. Sie können jedoch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende gekündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von 5.248 Mio. EUR (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf 0 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR), da der ermittelte Wert der Beteiligung an der EnBW AG zum Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten lag.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betreffen das Verrechnungskonto mit der NECKARPRI GmbH und resultieren aus der Durchführung von Cash-Pooling sowie der Ergebnisabführung.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens der Gesellschafterin eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13.04.2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht. Am 05.07.2012 wurde eine weitere Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 399.536.320,20 geleistet. In Höhe dieses Betrages wurden Anteile an der EnBW AG erworben (12.929.978 Aktien à 30,90 EUR).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und eine Tantiemerückstellung zum 30.06.2023.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

7. Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerrecht gibt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten, Nutzungsentgelte sowie die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch das Land.

9. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Dividende der EnBW AG.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen untergeordnete finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.

2. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr den Geschäftsführer und eine Assistentin in Teilzeit (50%).

3. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch

Herrn Bernhard Jeggle, Dipl.-Betriebswirt (BA), Schorndorf

wahrgenommen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Herr Jeggle hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von 218.687,85 EUR erhalten. In dieser Vergütung sind ergebnisabhängige Bestandteile für das Jahr 2022/2023 (53 TEUR) und geldwerte Vorteile der Dienstwagen-Nutzung (6 TEUR) enthalten.

4. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2022 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2022 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	4.145	973

5. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 5 TEUR inkl. Umsatzsteuer und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

6. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI- Beteiligungsgesellschaft mbH.

7. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Gewinn des Geschäftsjahres wird aufgrund des am 20.04.2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH übertragen, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 EUR ausgewiesen wird.

Stuttgart, den 02.10.2023

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 04.10.2023

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmeisky
Wirtschaftsprüfer

gez. Bacher
Wirtschaftsprüfer